

Amt Löcknitz –Penkun
-Der Amtsvorsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung von den Steuerbescheiden

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an den

Abgabepflichtigen: Frau Anna Halina Borchert
zuletzt bekannte Anschrift: ul. Franciszka Karpinskiego 1 4, 71-563 Szczecin Polen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Steuerbescheid für Zweitwohnungssteuer 2024 | KK00018515 |
| 2. Steuerbescheid für Grundsteuer B 2024 | KK00010743 |

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Die Steuerbescheide gelten **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei, Zimmer 36
Chausseestrasse 30
17321 Löcknitz

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 10.04.2024



Im Auftrag
Janet Melech

ortsüblich bekanntgegeben:
vom: 11.04.2024
bis: 26.04.2024

Amt Löcknitz-Penkun